

Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld D -**Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe**- für folgende Maßnahmen auf:

- D.1 Generationsgerechte Gestaltung der Gemeinde (einschließlich Ver- und Entsorgung)
- D.2 Verbesserung der Alltagsmobilität
- D.3 Stärkung des Sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- D.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Nummer des Aufrufs: 02-2023-D

Datum des Aufrufs: 21.08.2023

Frist zur Einreichung: 06.11.2023 bis 15 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement
02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28
Tel.: 03585 2198580 oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de
Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen:

- Gemeinsame Agrarpolitik – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 vom 21. November 2022 (GAP-SP)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>
- LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz
<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

Ziele: Im Rahmen der Maßnahmen sollen vorrangig Vorhaben unterstützt werden, die der Anpassung *gemeinnütziger Infrastrukturen und Basisdienstleistungen* oder *Vereinsanlagen* an veränderte Bedarfe dienen so u.a. Verbesserungen der Energieeffizienz, der Nutzungsintensität durch Mehrfachnutzungen oder Barrierefreiheit.

Die Maßnahmen beinhalten Vorhaben zum bedarfsgerechten Erhalt des vorhandenen Gemeindestraßennetzes unter Berücksichtigung veränderter Nutzungsansprüche (einschließlich Beleuchtung, Straßenentwässerung) sowie den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (z.B. Begleitgrün) des Fuß- und Radwegenetzes, insbesondere, wenn sie der Verbesserung der Verkehrssicherheit oder einer Lückenschließung dienen.

Budget: Die Region stellt aus dem Handlungsfeld D - Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe- im Rahmen dieses Aufrufes ein **Budget in Höhe von 200.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Es verbleibt ein Restbudget im Handlungsfeld D in Höhe von 800.000 Euro.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst u.a. Anträge auf Förderung von Vorhaben zur Schaffung nicht-gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen durch Umnutzung leerstehender

ländlicher Gebäude oder zur Modernisierung zwecks Erhalt oder Funktionsanreicherung oder deren Erschließungsflächen. Des Weiteren wird der Neu- und Ausbau kleiner, öffentlich nutzbarer Freianlagen für Familien, Kinder, Jugendliche oder Senioren unterstützt sowie Vereisanlagen.

Ausgenommen sind Schulen, Sporthallen und Sportaußenanlagen, bei denen die Schule vorrangiges Belegungsrecht hat, sowie sonstige Sportstätten, die dem verbandsorganisierten wettkampforientierten Sport dienen, Frei- und Hallenbäder, Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können, Feuerwehrgerätehäuser und zoologische Einrichtungen.

Der Aufruf beinhaltet auch Vorhaben zur Verbesserung der Nahmobilität und Verkehrssicherheit (insbesondere für Kinder und Senioren). Des Weiteren soll der Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes, insbesondere, wenn sie der Verbesserung der Verkehrssicherheit oder einer Lückenschließung dienen, unterstützt werden. Ausgeschlossen sind Reparaturarbeiten.

Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 70% mit Ausnahme der Maßnahme D.2 60%.

Es wird eine Höchstfördersumme von 100.000 Euro pro Antrag gewährt.

In der Maßnahme D 1 sind Kommunen und nichtgewerbliche Zusammenschlüsse antragsberechtigt. Maßnahme D 2 ist nur für Kommunen als Antragsteller vorgesehen. Zuwendungsempfänger in den Maßnahmen D3 und D4 können sowohl Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen als auch nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sein.

Voraussetzungen:

Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der Eigentümer, Erbpächter oder Pächter von Gebietskörperschaften oder Religionsgemeinschaften. Neben den Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff. 5.3.2 und der Anlagen A 3.6 und A 3.7 im Anlagenband A** der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 -2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz zu beachten.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

1. Kohärenzkriterien (= Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des Strategieplans Gemeinsame Agrarpolitik für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 und der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 -2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)

2. Rankingkriterien (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut (einmalig) zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Sitzung des Entscheidungsgremiums voraussichtlich im November 2023** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Wird das Projekt durch das Entscheidungsgremium für eine Förderung ausgewählt, muss der Fördermitelantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung. Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums ist befugt, begründete Ausnahmen zuzulassen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.